Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 46. | Samstag den 8. Juni. | 1861.

Konfessionelles

Ergebniß der Volkszählung vom 10. Dezbr. 1860.

Kantone.	Total.	Katholiken.	Reform.
Zürich	267,641	11,497	254,903
Bern	468,616	58,572	406,862
Luzern	130,965	128,248	2,697
Uri	14,761	14,722	39
Schwyz	45,191	44,649	539
Obwalden	13,399	13,304	95
Nidwalden	11,561	11,506	55
Glarus	33,459	5,866	27,563
Zug	19,667	19,035	622
Freiburg	105,970	90,362	15,578
Solothurn	69,527	59,799	9,626
Basel-Stadt	41,251	9,996	30,826
Basel-Land	51,773	9,824	41,721
Schaffhausen	36,646	2,080	33,489
Appenzell A.-Rh.	48,604	2,243	46,329
Appenzell J.-Rh.	12,020	11,896	123
St. Gallen	181,091	111,087	69,802
Graubünden	91,177	39,003	52,166
Aargau	194,600	88,583	104,385
Thurgau	90,347	22,152	67,861
Tessin	131,396	131,241	113
Waadt	213,606	12,931	199,465
Wallis	90,880	90,169	697
Neuenburg	87,847	9,349	77,476
Genf	83,345	42,355	40,266
Im Ganzen	2,534,242	1,040,469	1,483,298

Die Schweiz zählt also dermalen über eine Million Katholiken. Es ist nicht überflüssig, daß die Katholiken der Schweiz sich da und dort ihrer Zahl erinnern.

Freiburger Korrespondenz.

— † (Brief.) Erlauben Sie mir, Ihnen etliche Bemerkungen über den Beschluß unsers Großen Rathes bezüglich der **Herstellung des Klosters Part-Dieu** mitzutheilen. Im Allgemeinen ist es wahrlich traurig und schmählich für unser Jahrhundert, daß man das fremde Gut so wenig achtet, fremde Rechte so gering schätzt, daß man in aller Welt herum das entehrende, unsittliche Schauspiel sehen muß, wie oberste Landesbehörden berathen und abstimmen, ob es gelegen sei oder nicht, das Gestohlene wieder an Ort und Stelle zu geben; daß von der Gerechtigkeit wenig die Rede ist, und man vielfach den Satz hört: **en politique point de justice...** — Dieser grelle Ausspruch wird zwar von vielen Politikern grundsätzlich verpönt, die ihn dann aber hintennach bei der Abstimmung dennoch selbst in Praxis setzten. Was muß wohl der gemeine Mann über das **VII.** Gebot Gottes für eine Meinung erhalten, wenn Landesväter offen erklären: das Ersetzen hänge von dem guten Willen der Räuber und Hehler ab?

Was nun Freiburg speziel betrifft, so glaubten wir bisher, welch' gutgesinnten Großen Rath wir hätten und in dieser letzten Sitzung meinten sogar noch etliche Mukeler von **Juste-milieu**, die radikale Minorität sei in demselben zu schwach repräsentirt; allein sieh! beim Abstimmen in einer Sache, wie diese, ob man das fremde Gut behalten dürfe oder es erstatten müsse, wird die Pflicht der Erstattung mit einem Mehr von nur einer einzigen Stimme anerkannt!

Trauriger als Alles, das sind die Gründe, die für die ungerechte Behaltung der geistlichen Güter da und dort angeführt wurden und noch werden:

1) Der hl. Vater, der die Herstellung des Klosters verlange, sei nicht recht von der Sachlage in Kenntniß gesetzt worden, man appellire vom nicht hinlänglich unterrichteten an den besser unterrichteten Papst. Haben wir da **Appellants von Port-royal?**

2) Der gemeine Mann ist dem hl. Vater Gehorsam schuldig, nicht so die Obrigkeit! Heißt das in diesem Falle nicht so viel als: der gemeine Mann soll das fremde Gut erstatten, die Obrigkeit aber kann's behalten! **Privilegium** der Beamteten!

3) Wie nöthig wäre in unserm Kantone z. B. ein

Waisenhaus, ein Irrenhaus? Wie nothwendiger wäre in unserm Kantone die Gerechtigkeit! Das ist einmal das große Schlachtroß der humanen Radikalen, die falsche Humanität, welche den vernünftigen Klosterbewohnern ihre Güter nehmen will, um den Narren Häuser zu bauen; ich frage, wie mancher muß in das Zuchthaus oder in das Irrenhaus, der in einem Kloster ein braver, nützlicher Mensch gewesen wäre? Wie manches arme Kind muß in das Waisenhaus, das vielleicht von einem Kloster unterhalten und erzogen worden wäre? Wie mancher Narr hat in dem Kloster eine angemessenere heilsamere Pflege gefunden als in einem Zwangshause bei andern Narren? Ich wiederhole es, unser Kanton hat größere Noth an Gerechtigkeit, als an solchen Anstalten, die ohne Gerechtigkeit so wenig bestehen würden als andere; die Radikalen zerstören die Anstalten, welche die katholische Religion aufrichtet und sagen dann den Katholiken mit falschem Mitleiden: ihr habet keine Anstalten! Achtet die Stiftungen und es wird jeder Noth geholfen werden, ohne Klöster zu plündern! oder: ist's ein humaner Radikaler oder ein armer katholischer Priester, der unlängst im Spital zu Freiburg starb, nachdem er sein Vermögen aufgeopfert, seine Gesundheit aufgerieben, um eine Anstalt (Gauglera) zu errichten, wo er selbst Hunger litt, um ihn bei Andern zu stillen?

4) Wie mancher Pfarrer und Kaplan hat ein zu geringes Einkommen? Hat je einer von ihnen verlangt, daß man die Klöster aufhebe, um sein Einkommen zu vermehren? Hat einer verlangt, die aufgehobenen nicht wieder herzustellen, damit so seinem Einkommen ein Centims zugesetzt werde? Nein, die Priester des Kantons Freiburg sagen: „Lasset den Klöstern und den Weltgeistlichen Gerechtigkeit widerfahren und wir sind reich genug." Vor Allem soll man nicht glauben machen, die Geistlichkeit verlange an der ungerechten Beute der Klosterplünderung Theil zu haben!

5) „Aber, was wird man sagen, wenn wir Freiburger die Klöster herstellen?" Es dünkt mich, ich höre das jüdische Romani venient et tollent locum nostrum! womit sie Christi Verurtheilung verlangten. Hat Jemand etwas dazu zu sagen, oder ist's eine Kantonalsache? Haben wir Freiburger und Katholiken noch etwas zur Sache zu sagen, oder müssen wir schon von Bern und Aarau die Anweisungen der Knöpflistecken einholen, und aufhören, ein freies Volk zu sein, weil wir ein katholisches sein und bleiben wollen? Das sind Bedenklichkeiten von Leuten, die ihre Rechte dem ersten, der sie angreift, preisgeben! Was die gedrohte Unterrichts-Centralisation betrifft von Seite der Bundesbehörden, so scheinen uns die Deputirten, die diese Absicht bezweifelten, blind; wer das Vorgehen betrachtet in Kantonen, wo radikale oder protestantische Behörden herrschen, muß erkennen, daß von einem Ende der Schweiz bis zum andern eine gewisse Partei sich zum Ziel gesetzt habe, alles spezifisch Katholische mit Gewalt oder List mit einem protestantischen oder indifferenten Kleide zu entstellen. Hat nicht selbst bei uns die Minderheit unsers Großen Rathes in einem Artikel des Schulgesetzes gesagt: „in der Kantonal-„Schule solle der Religionsunterricht für beide Kultus durch „zwei Professoren gegeben werden, bis es möglich gewor-„den, ihn durch einen einzigen zu geben?"

6) Hat man die Deputirten, die für die gerechte Sache des Klosters redeten, mit dem Worte „Reaktionäre" einschüchtern wollen. Man muß klar sein. Reaktion ist die Auflehnung gegen die normale Ordnung, gegen den gesetzlichen, gerechten Zustand der Sachen, nicht aber die Rückkehr zur Ordnung. Also Reaktionär war der Teufel bei der großen Revolution im Himmel, nicht die Gott getreuen Engel, die ihn vertrieben. Reaktionär war der Teufel im Eden und mit ihm Adam und Eva, nicht Gott, der sie strafte, nicht der Engel, der ihnen den Eintritt des Gartens wehrte, nicht der Heiland, der ihre Schuld büßte und die Ordnung zwischen Gott und den Menschen herstellte. Reaktionär war Kain, nicht Abel. Reaktionärs waren die Anfänger und Handhaber der Abgötterei in aller Welt, nicht die den alten Glauben an den wahren Gott herstellen wollten, wie die Apostel und ihre Nachfolger. Reaktionärs waren: Arius, Nestorius, Wiklef und die spätern Sektirer, nicht Athanasias, Augustinus, Ignatius. Reaktionärs sind die Radikalen, Freimaurer, Revolutionäre jeden Namens, die sich zum Ziele gesetzt haben, die bestehende Ordnung, sowohl im Staate wie in der Kirche zu zerstören, nicht aber die Katholiken weltlichen und geistlichen Standes, „die ihrem Namen treu überall sich um das Panier der Wahrheit und Gerechtigkeit sammeln. Freilich gilt leider in aller Welt die Sitte, daß die schlechten Leute ihren eigenen Namen den Guten geben und daß diese solche Manöver fürchten, anstatt sich zu erinnern, daß schon die Juden Christus Reaktionär, d. i. Beelzebub geheißen haben und daß folglich ein solches veraltetes Manöver auf katholische Männer keinen Eindruck mehr machen sollte. — Leiden wir in unsern Tagen nicht so viel von der Schwachheit der Guten als von der Keckheit der Bösen?

Luzerner Korrespondenz.

— † (Brief.) I. Welches ist der **Standpunkt**, von welchem Hr. **Steiger** in seiner soeben erschienenen zweiten Schrift gegen den Hochw. Hrn. bischöflichen Commissar Winkler, gegen die Hochw. geistlichen Professoren und die gesammte Pfarr-Geistlichkeit ankämpft? Das wollen wir heute betrachten; ein andermal werden wir Hrn. Steiger von einer andern Seite in's Auge fassen.

Jeder grundsätzliche Mann nimmt sonst eine gewisse Basis an, hält sich an gewisse feststehende Grundsätze, und von diesem Standpunkte verficht er mit Gründen seine Sache.

Der Katholik z. B. stellt sich auf den Standpunkt des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche; der orthodoxe Protestant nimmt seine Bekenntnißschriften und die Bibel zur Grundlage, der Philosoph fußt auf seiner eigenen Forschung. Nun, auf welchen Standpunkt stellte sich Hr. Steiger, als er sein zweites Kapitel über die neue Religions-Gefahr in der Eckardt-Winkler'schen Angelegenheit schrieb? Stellt er sich in seiner Schrift als Katholik auf den Standpunkt der Kirche und ihres Glaubens? Nein, sonst würde er die Autorität der Kirche anerkennen, er würde nicht ein Phantom, ein Luftgebilde seiner Phantasie über die wirkliche katholische Kirche setzen und ihre Priester als unwissende Schwarzhösler verspotten. Stellt er sich auf den Standpunkt eines Protestanten, dem die hl. Schrift als untrügliche Autorität gilt? Nein, sonst würde er nicht sich über die hl. Schrift setzen, würde Stellen aus der hl. Schrift nicht nach Laune herausreißen, und nach Art eines tölpelhaften Harlequins knabenhaft damit spielen. Uebrigens ist allbekannt, daß alle Irrlehrer sich auf Bibeltexte berufen haben, selbst Satan mißbrauchte sie, als er den Heiland versuchen wollte. Stellte er sich auf den Standpunkt des Theismus, auf dem Eckardt zu stehen vorgibt, der ein Christenthum ohne den Gottmenschen Jesus Christus, eine katholische Kirche ohne Autorität, eine Erlösung ohne Sakramente und Opfer und ähnliche Phantasma einer kranken Phantasie will? Nein, sonst würde er nicht behaupten, daß er ein Christ, ein Katholik sei, er würde sich nicht fort und fort auf hl. Väter, Päpste und Concilien-Beschlüsse berufen. Schwerlich dürfte ein fester Boden, ein bestimmter Standpunkt aufzufinden sein, weder im Religiösen, Kirchlichen noch Wissenschaftlichen, von dem aus Dr. Steiger gegen den Hochw. Hrn. Commissar Winkler zu Felde zieht; das Einzige, das man aus seinen Broschürchen (abgesehen von den Grobheiten, Schimpfereien, Verhöhnungen, Wüstereien u. s. w.) entnehmen kann, ist, daß man ihn (den Dr. Steiger) als alleinige Autorität gelten lassen soll. Wenn z. B. Hr. Commissar Winkler behauptet, Hr. Eckardt sei kein Katholik, insofern er nicht den von Christus und der Kirche verlangten Glauben habe, insofern er nicht wirklich und in der That die katholische Religion ausübe; so will Dr. Steiger, daß man ihm, (dem Hrn. Steiger) glaube, wenn er behauptet, Eckardt sei dennoch ein Katholik. Hr. Eckardt selbst sagt zwar: er sei kein Katholik, der an den Gottmenschen Christus glaube, (siehe sein Wort zur Aufklärung Seite 5, wo er zwar nicht mit Einem Satze, aber durch Schlußfolgerung nichts Anderes sagt); nun will aber nichts desto weniger Hr. Steiger, man soll ihm, (dem Hrn. Steiger) glauben, wenn er sagt, Eckardt ist Katholik, und nicht dem Hrn. Eckardt selbst, wenn dieser aufrichtig bekennt: Ich bin Theist, ich habe mit dem Katholizismus und Protestantismus nichts zu schaffen, habe mit beiden gebrochen, weil beide sich überlebt haben u. s. w. — Jeder Vernünftige meint sonst: Ja sei Ja und Nein sei Nein, nur Hr. Steiger meint, er habe eine solche Autorität, daß, wenn Hr. Eckardt sagt: „Ja", so solle man glauben: „Nein", sofern er, (Hr. Steiger) es so gebiete, und wenn Hr. Eckardt „Nein" sage, so habe man das Gegentheil zu denken, wenn er (Hr. Steiger) es so wolle. Das ist der — Standpunkt à la Steiger.

(Fortsetzung folgt.)

— † **St. Gallen.** Hier haben die Protestanten und Radikal-Katholiken die konservative Großraths-Mehrheit genöthigt, eine Verfassungs-Revision mit Preisgebung der Parität zu beschließen. Die Kirchen-Zeitung hat schon früher erklärt, daß sie die innern Zustände St. Gallens nicht kennt, und daher die Beurtheilung derselben ihren St. Galler Korrespondenten überläßt; da diese Korrespondenten uns bis dato über die dermalige Krisis nichts mitgetheilt, so schließen wir daraus, daß sie dieselbe auch nicht verstehen und wir warten daher mit ihnen die Zeit der Auf- und Abklärung ab.

— † **Schwyz.** Einsiedeln. Vorletzten Sonntag und Donnerstag war eine ungewöhnliche Menge Pilger in Einsiedeln. Dies gibt Anlaß, auf Verschönerungen auf dem Platze bei Prozessionen u. s. w. zu dringen.

— † Am Dreifaltigkeitssonntag war eine religiöse Feier bei der Kapelle am Linthport in Tuggen, wobei P. Gall Morel vor einer Versammlung von nahezu 4000 Menschen eine treffliche Festpredigt hielt.

— † **Glarus.** Die ‚N. Glarn.-Ztg.' nennt die Gabe des hl. Vaters „eine der schönsten Blumen in dem überaus reichen Kranze christlicher Bruderliebe, die dem betrübten Glarus in seinem Unglück geboten wird." Sie druckt auch das betreffende Schreiben des Nuntius an Landammann und Rath von Glarus ab. Die Hauptstelle lautet: „Der h. Vater „ist von tiefer Rührung über das so große Unglück ergriffen „worden. Er hat auch ungeachtet der peinlichen Umstände „und der wohlbekannten Bedrängniß, in der er sich befindet, „nicht ermangeln wollen, einigen Trost den unglücklichen „Opfern der schweren Heimsuchung zu bringen und daher „unverzüglich S. Em. den Kardinal Antonelli, seinen Staats-„sekretär, beauftragt, mir Weisung zukommen zu lassen, Ihnen „in seinem Namen zu diesem Zwecke die Summe von Fr. 2000 „zu übermitteln. Indem ich mich mit Vergnügen beeile, Ihnen „die Gabe, welche Se. Heiligkeit aus seinen gegenwärtig „so verringerten und fast nur auf die von seinen Kindern

„ihm angebotenen frommen Geschenke beschränkten Einkünften „erhoben hat, in Gemäßheit seines höchsten Willens im An„schlusse zu übersenden, ergreife die Gelegenheit ꝛc."

— † Den 4. Abends ging die Sprengung des 500jährigen Kirchthurms vor sich. Das Glöcklein der Burgkapelle läutete ihm zu Grabe. Zahlreiches Volk hatte sich auf den Hügeln herum versammelt. Von 19 geladenen Schüssen gingen 11, die hintere Seite des ehrwürdigen Thurms fiel; die vordere mit der Zeittafel und dem Zeiger auf 1¼ Uhr — sie steht noch unerschüttert. Das Glöcklein der Burgkapelle muß nochmals das schauerliche Geläute ertönen lassen.

— † **Freiburg.** Die Aktiengesellschaft des ehemaligen Jesuitenpensionats hat die Versteigerung dieses Gebäudes beschlossen; man regt den Gedanken an, es für das Kantonsspital zu gewinnen.

— † **Aargau.** (Brief aus Bremgarten.) Im Jahr 1834 war bei uns bekanntlich eine große Tröckne; was geschah? Die löbl. Pfarrei Dietikon machte das Gelübde, prozessionsweise nach Bremgarten zu St. Sinesius Martyr, als Stadt- und Landespatron, eine Wallfahrt anzustellen. Versprochen und vollzogen und kaum nach Haus zurückkehrend, begleitete sie ein heftiger Regen. Anfang der 40ger Jahre geschah das Gleiche. Und den 27. Mai 1861, wo Alles wegen der großen Windtröckne in Besorgniß war, erfolgte wieder das gleiche Versprechen von der löbl. Pfarrei Dietikon. Da schlossen sich an die Filiale Spreitenbach, Rudolfstetten und die neue Pfarrei Berkon und kamen mit einer großen Volkszahl in frommem Ernst und laut betend, mit 4 Fahnen und 4 Kreuzen in hiesiger Kirche an. Es wurde ein Lobamt und eine hl. Messe gehalten und im Fall die Tröckne fortdauern sollte, diese Wallfahrt zu wiederholen beschlossen. Allein Morgens überzog sich das Firmament schon mit Gewölke und den 29. regnete es schon heftig und jetzt noch. Da kann man sehen, wie Gott ein Volk, das ungescheut seine religiösen Uebungen vor den Menschen bekennt, mit seiner Hilfe als Erbarmer und Vater der Liebe erhört.

Rom. Der hl. Vater, hieß es kürzlich, habe vom Czar einen Brief erhalten; man will nun auch die Antwort auf dieses (angebliche) Schreiben kennen. Der Papst, sagt der ‚Czas', verwirft in seiner Antwort entschieden und völlig die Bitte des Czars um ein Breve an die polnische Geistlichkeit. Der Papst wirft darin dem Czar die blutige Verfolgung der katholischen Kirche in Polen vor, fordert die Rechte derselben zurück, verdammt das Blutvergießen unschuldigen Blutes und erinnert an die schrecklichen Strafen Gottes, prophezeiend, daß die Uebergriffe der Regierung in Rußland gestraft werden können durch alle Schrecken der Revolution. (Alles dieß sind nur angebliche Nachrichten und daher mit Vorsicht aufzunehmen, bis die Aktenstücke selbst vorliegen.)

— Das Dekret über die Seligsprechung des Gründers der Congregation der regulirten Chorherren „der Mutter Gottes" wird nächsten Sonntag verkündet werden.

Italien. (Augengläser.) Garibaldi schrieb an die militärische Gesellschaft in Palermo: „In Anbetracht, daß der Papst, die Kardinäle, die Sanfedisten, alle Soldknechte Italiens und die in Rom vereinigten Spione das Haupthinderniß der Einigung Italiens sind, indem sie den Bürgerkrieg hervorrufen und unterhalten — gehören wir nicht zu der Religion des Papstes. Aus diesen Gründen beschließen wir: Erster und einziger Artikel: daß der Papst, die Kardinäle u. s. w. auf der Stelle ihren Wohnsitz ändern und sich so weit als möglich von Italien entfernen, indem sie diese unglückliche italienische Nation, welche sie seit Jahrhunderten gemartert haben, sich definitiv konstituiren lassen."

— Turin. Cavour ist am 5. mit den Sterbsakramenten versehen worden und den 6. gestorben.

Frankreich. Frankreich zählt jetzt 350,000 Freimaurer, theils dem großen Orient angehörend, theils dem sogenannten schottischen Ritus. Auf der ganzen Erde nimmt man 100 Millionen Freimaurer an, besonders zahlreich sind dieselben in Indien und in Amerika vertreten. In Italien ist fast jeder gebildete Mann Freimaurer, besonders der Adel, wie dies 1789 auch in Frankreich der Fall war.

— Paris, 1. Juni. Der Senat beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einer Petition, welche die Aufhebung der Art. 201—208 des Strafgesetzbuches verlangte. Es sind dies die Artikel, welche Gefängnißstrafe und Verbannung über Geistliche verhängen, die bei Ausübung ihres Amtes sich der Störung der öffentlichen Ordnung schuldig machen. Cardinal Mathieu, Erzbischof von Besançon, nahm sich der Petition mit großer Wärme an. In der Erzdiözese Besançon wurden, ohne Zuziehung des Erzbischofes, durch einfache Verfügung des Präfekten, 4 Geistliche vom Gehalt suspendirt, darunter ein Vikar, der gar nicht vom Staate, sondern von der Gemeinde bezahlt wurde. Ein anderer dieser Geistlichen war von dem Bürgermeister und dem Flurschützen denunzirt worden, das übliche Gebet für den Kaiser weggelassen zu haben. In Folge eingezogener Erkundigungen stellte es sich heraus, daß beide Beamte sich getäuscht hatten. In dem Departement Vaucluse (dem ehemaligen Gebiete Avignon) wurde ein Geistlicher wegen beleidigender Reden gegen den Kaiser gerichtlich verfolgt und durch zwei Erkenntnisse freigegeben. Eine hierauf erlassene ministerielle Verfügung ließ ihn von Gensdarmen auf dem Schub nach Spanien, seinem Heimathlande, bringen, in

(Siehe Beilage Nr. 46.)

dem er so zu sagen ein Verbannter ist, da seine Familie schon seit 20 Jahren in dem Departement Vaucluse ansäßig ist. Nichts desto weniger ging der Senat zur Tagesordnung über.

Oesterreich. Die im Reichsrath sitzenden Erzbischöfe und Bischöfe haben vor dem Antritt der parlamentarischen Pfingstferie die Abfassung einer an Se. Majestät gerichteten Adresse beschlossen, worin sie bei der immer steigenden Bedrängniß des Papstes die dabei gefährdeten Interessen der Kirche dem Kaiser dringenst an's Herz legen, und gleichzeitig die Wahrung des mit dem hl. Stuhl abgeschlossenen Concordats, sowie die definitive Regelung der noch nicht gelösten Frage der gemischten Ehen, erflehen.

Bayern. München, 31. Mai. Die Fronleichnamsprocession war vom Wetter begünstiget, es war ein prachtvoller endloser Zug, der König schritt hinter dem Sanktissimum, ihm folgten die Prinzen, die Hof- und Staatsbeamten, die Generale u. s. f. Das Militär bildete Spaliere. Die Frauenkirche war heute nach ihrer großartigen Restauration im Innern zum ersten Male wieder eröffnet; die Münchener Blätter nennen namentlich den Hochaltar und die Kanzel Meisterwerke.

Sachsen. Die zweite Kammer des sächsischen Landtages hat vor einigen Tagen den Beschluß gefaßt, daß nur derjenige ständiger Lehrer an den öffentlichen Lehr-Anstalten Sachsens sein könne, wer den evangelisch-lutherischen Konfessions-Eid leiste.

Württemberg. Die württembergische Finanz-Commission beantragt bei der Kammer die Verweigerung sämmtlicher Kosten für den katholischen Cultus, bis die Regierung eine, den frühern Beschlüssen in der Concordats-Angelegenheit entsprechende Erklärung über ihr ferner beabsichtigtes Verhalten abgegeben habe. (!)

Hessen. Mainz, 29. Mai., Hiesige Bürger haben jüngst in einer etwa 500 Unterschriften tragenden Adresse an Se. K. Hoh. den Großherzog gegen die mit dem Bischof abgeschlossene Convention demonstrirt. Dem entgegen haben nun weit über 1300 katholische Bürger ohne alle Aufforderung an den Großherzog eine Dankadresse für die Convention gerichtet.

Türkei. Aus Konstantinopel wird vom 30. Mai gemeldet, die syrische Konferenz habe sich über die Aufstellung einer ungetheilten, nicht vom Gouverneur von Beirut, sondern direkt von der Pforte abhängenden christlichen Regierung im Libanon geeinigt.

— Konstantinopel. Die internationale Commission hat sich über folgende zwei Punkte geeinigt: 1) über die Einführung eines einzigen Gouvernements für Syrien und 2) über die Ernennung eines christlichen Gouverneurs.

— Die Verhandlungen in Konstantinopel über die politische Reorganisation des Libanon sind noch nicht zum Abschluß gekommen.

Literatur.

— † **Für die Glaubenseinheit Tyrols, von einem rheinischen Rechtsgelehrten.** (Innsbruck, Vereins-Buchdruckerei, 1861. 161 S. 8.) Wie gewisse Diplomaten im letzten Jahrhundert das katholische Belgien durch ihre paritätischen, philosophischen Dekrete und Staatszwängereien für die Krone der Habsburger verloren, so fürchten jetzt viele Leute, es dürfte Tyrol eine ähnliche Gefahr drohen und es ist daher ganz erklärlich, daß sich das katholische Tyrol gegen solche Tendenzen verwahrt. Vorliegende Schrift hat zum Zweck, Einsprache gegen die neueste Wiener-Gesetzgebung zu erheben, durch welche die Mischung der Konfession auch im Tyrol eingeführt werden soll, dessen Volk bis jetzt die Glaubenseinheit bewahrte. Es mag allerdings für ein modernisirendes, liberalisirendes, zentralisirendes Regiment schwer fallen, einem katholischen Landestheil die Glaubenseinheit zu gewähren; allein der Verfasser dieser Schrift weist nach, daß Tyrol durch natürliches und positives Recht, Verfassung und Gesetz befugt ist, für sich gegen die Konfessionen-Mischung zu protestiren. Daß Tyrol diese Ueberzeugung theilt, hat die Abstimmung des Landtags bewiesen, welche der Veröffentlichung dieser Schrift vorangegangen ist und ganz im Sinne derselben ausfiel. Daß übrigens die Schrift keineswegs Intoleranz gegen die Protestanten predigen will, das erklärt der Verfasser selbst mit folgenden Worten:

„Ich leite diese Schrift mit der Erklärung ein, daß das Protestantengesetz vom 8. April 1861 alle Männer von Grundsätzen, gleichviel Katholiken und Protestanten, in seiner allemeinen Haltung höchst befriedigt hat, in welcher es den Protestanten in Ländern, wo sie in confessionellen Gemeinden neben Katholiken wohnen, freie öffentliche Religionsübung und bürgerliche und politische Gleichberechtigung gewährt. Der Kaiser, hier nicht wie in den Ostländern der Monarchie durch Verträge gebunden, spendete gleichwohl die Fülle dieser Rechte als freie Gabe seiner Großmuth. Das ist eben Oesterreich. Die protestantischen Regierungen Deutschlands mögen sich an ihm spiegeln. Wir Katholiken, die wir kirchlich die Protestanten als Abgefallene der Kirche betrachten und behandeln müssen, wir anerkennen sie rechtlich als Genossen des Vaterlandes. Wir müssen wünschen, daß ihnen kein Grund zur Weigerung geboten werde, als Patrioten mit uns zu gehen: bürgerlich und politisch uns gleich, kirchlich von uns unterschieden und geschieden, jeder Theil gesondert mit eigenem Kirchenthum, eigenen Schulen, eigenen Wohlthätigkeitsanstalten. Wir nehmen diese Stellung für uns an und verstatten sie gern Andern — als Folge geschichtlicher Zu ände. Aber dabei beklagen wr als deutsche Patrioten mit unwandelbarer Trauer die Kirchenspaltung und wenn wir auch gestehen, von ihr einzelne heilsame weil reinigende Rückwirkungen für unsere Kirche erfahren zu haben, so sind das Kleinigkeiten gegen das namenlose Weh, welches die Kirchenspaltung als Keil in's Vaterland, als tödtliche Schwäche des Reichs getrieben. Glücklich das Land, das sich vor dieser Wunde bewahrt! Heilig sei ihm die Pflicht, den Schatz der Glaubenseinheit sich zu bewahren! Kein Recht besteht, ihm selben zu schädigen. Was in der Welt kann man ihm als

Ersatz bieten? So entschieden wir daher dafür sind, daß in Ländern, wo die katholische Kirche und das protestantische Bekenntniß als rechtlich anerkannte Gemeinschaften neben einander bestehen, die Protestanten die bürgerliche und politische Gleichberechtigung erringen, so entschieden kämpfen wir, Tyrol, dem einzigen Land des deutschen Bundes, das sich die Glaubenseinheit rechtlich bewahrt, sie zu erhalten."

Der Leser findet in dieser Schrift ein reichhaltiges Material über die Geschichte und Rechtsverhältnisse Tyrols in konfessioneller Beziehung, und auch von diesem Gesichtspunkt bietet dieselbe ein bleibendes Interesse.

— † **Willikost,** oder die **Tage Jakobs I.** von J. M. Sherri, verdeutscht von Wörner. (Mainz, Kirchheim.) Diese Schrift nimmt eine ausgezeichnete Stelle unter den historischen Erzählungen ein, mit welchen die kathol. Literatur in England seit einiger Zeit bereichert wurde und zu welcher Cardinal Wisemann's Fabiola den ersten Anstoß gegeben hat. Willikost wird die Katholiken aller Länder interessiren, denn er zeigt in einem historischen Bilde die Leiden, welche die Katholiken zur Zeit der sogenannten Reformation erduldet, den Muth, mit welchem die überzeugungstreuen Gläubigen die schweren Prüfungen bestunden, die Eitelkeit, welche allen, auch noch so grausamen Verfolgungen gegen die katholische Kirche anklebt. Diese Schrift beweist mit schlagender Gewißheit die Wahrheit, welche in den Worten des Pharisäers Gamaliel liegt: „Wenn diese „Versammlung oder dieses Werk von Menschen ist, so wird „es vergehen: ist es aber von Gott, so könnt ihr es „nicht überwältigen" In diesem Sinne sagt auch der Verfasser: „Die Geschichte der Kirche seit jenem Tage ist eine Reihenfolge von Gefahren und Verfolgungen, die jedoch stets nur eine Erhöhung ihrer Thatkraft, eine Erneuerung ihrer Triumphe veranlaßten. Die Feuer, welche die Feinde der Kirche rings um sie schürten, dienten nur zu ihrer Reinigung und stets ging sie, wie das im Schmelzofen geläuterte Gold, glänzender und ruhmreicher daraus hervor. Sie hat die Probe Gamaliels seit nahezu 2000 Jahren bestanden und ist nicht überwältigt worden. Sie wurde nicht überwältigt, — im Gegentheil, ihre Wirksamkeit und geistige Thatkraft wuchs zusehends, sie verbreitete ihre Missionen und ihre Lehre über alle Theile der Erde und die Zahl ihrer Kinder ist jetzt größer, als in irgend einer frühern Periode. „Ist sie von Gott, so könnt ihr sie nicht überwältigen — damit ihr nicht vielleicht als Kämpfer gegen Gott erfunden werdet." Die Geschichte hat diese Worte bewahrheitet."

Die deutsche Uebersetzung Willikosts ist von Hrn. Bernard Wörner mit Genehmigung des Verfassers bearbeitet und herausgegeben worden; dieselbe ist fließend und dem Original entsprechend. Wir dürfen diese Schrift, besonders in unsern Tagen kirchlicher Prüfungen, zur allgemeinen Verbreitung empfehlen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag von dem Ortsverein Eich, Kt. Luzern.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von der Pfarrei Niederwyl, Kt. Aargau	„	70. —
Von der Pfarrei Emmen, Kt. Luzern	„	100. —
Von Hrn. J. E. V durch P. B.	„	5. —
Uebertrag laut Nro. 44	„	25,314. 44
	Fr.	25,489. 44

Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von Hrn. J. E. V. durch P. B.	„	5. —
Uebertrag laut Nr. 33	„	1233. —
	Fr.	1238. —

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Vom Pius-Verein in Albeuve Fr. 17.
Vom Pius-Verein La Joux Fr. 4.

Personal-Chronik. Ernennung. [Aargau.] Hr. Pfarrer Müller von Densbüren ist als Pfarrer nach Birrwyl gewählt.

Die durch freiwillige Resignation erledigte Pfarrpfründe zu Balzers, im Fürstenthum Lichtenstein, wird hiemit zur Wiederbesetzung auf dem Wege des kanonischen Concurses ausgeschrieben. Die Anmeldungsfrist erstreckt sich präclusiv bis zum 18. des Monats Juni. Diejenigen HH. Geistlichen, welche um diese Pfründe zu competiren gedenken, haben ihre Gesuche inner genannter Zeit an das Tit. Ordinariat in Chur einzureichen.

Der Unterzeichnete ist bereit, den Besitzern das lateinischen Werkes: **„Fabri, opus concionum tripartitum"** dasselbe gegen die eben erscheinende deutsche Uebersetzung **umzutauschen.**

Auch einzelne Bände der lateinischen Ausgabe kauft

Frz. Jos. Schiffmann,
6 Buchhändler und Antiquar in Luzern.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei ꝛc. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.